

# Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

## Königreich Bayern.

N<sup>o</sup> 52.

München, den 13. November 1886.

---

### Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung vom 5. November 1886, die Verwaltung und den Betrieb der f. Verkehrsanstalten betr. — Bekanntmachung vom 8. November 1886, die Verwaltung und den Betrieb der f. Verkehrsanstalten betr. — Bekanntmachung vom 8. November 1886, die Bahnordnung für bayerische Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung betr. — Bekanntmachung vom 12. November 1886, die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen mit Militärämtern, hier die Erneuerung der Bewerbungen Seitens der Militärämter betr. — Soldaten-Nachricht. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

---

Nr. 3853II.

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Verwaltung und den Betrieb der f. Verkehrsanstalten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Luitpold,

von Gottes Gnaden Königlich der Prinz von Bayern,

Regent.

Wir finden Uns bewogen, zu bestimmen, was folgt:

Die gemäß §. 12 Absatz 1 der Verordnung vom 17. Juli ds. Js., die Verwaltung und den Betrieb der f. Verkehrsanstalten betreffend, bis auf weitere Verfügung fortbe-